

STATISTISCHE BERICHTE  
Kennziffer: C III 2 - m 2/13 HH

# Die Schlachtungen in Hamburg im Februar 2013 - Vorläufige Ergebnisse -

Herausgegeben am: 17. Juli 2013



## Impressum

### Statistische Berichte

#### Herausgeber:

**Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein**

– Anstalt des öffentlichen Rechts –

Steckelhörn 12  
20457 Hamburg

#### Auskunft zu dieser Veröffentlichung:

Cora Haffmans

Telefon: 0431 6895-9306

E-Mail: [cora.haffmans@statistik-nord.de](mailto:cora.haffmans@statistik-nord.de)

#### Auskunftsdienst:

E-Mail: [info@statistik-nord.de](mailto:info@statistik-nord.de)

Auskünfte: 040 42831-1766

0431 6895-9393

Internet: [www.statistik-nord.de](http://www.statistik-nord.de)

© Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Hamburg 2013

Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Sofern in den Produkten auf das Vorhandensein von Copyrightrechten Dritter hingewiesen wird, sind die in deren Produkten ausgewiesenen Copyrightbestimmungen zu wahren. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

#### Zeichenerklärung:

0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
–	nichts vorhanden (genau Null)
...	Angabe fällt später an
·	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
×	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
p	vorläufiges Ergebnis
r	berichtigtes Ergebnis
s	geschätztes Ergebnis
a. n. g.	anderweitig nicht genannt
u. dgl.	und dergleichen
( )	Zahlenwert mit eingeschränkter Aussagefähigkeit
/	Zahlenwert nicht sicher genug

Abweichungen in den Summen erklären sich durch Runden der Zahlen

## Rechtsgrundlagen:

Aufgrund von Änderungen der der Statistik zugrunde liegenden Rechtsvorschriften – Verordnung (EG) Nr. 1165/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Viehbestands- und Fleischstatistiken und zur Aufhebung der Richtlinien 93/23/EWG, 93/24/EWG und 93/25/EWG des Rates (ABl. L 321 vom 1.12.2008, S. 1) – ist eine zeitliche Vergleichbarkeit mit den Vorjahren für Kälber und Jungrinder sowie Lämmer und Schafe nur eingeschränkt möglich.

Nach dem Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 13 Absatz 5 des Gesetzes vom 12. April 2012 (BGBl. I S. 579), geändert worden ist, werden die in Hamburg und Schleswig-Holstein geschlachteten Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen und Pferde und deren Schlachtgewichte ermittelt.

## Anmerkungen zur Methode

Die **Zahl der geschlachteten** (seit 1979 genusstauglichen) **Tiere** wird – gegliedert nach gewerblichen und Hausschlachtungen sowie nach Inland- und Auslandtieren – anhand der Meldungen der Tierärzte und Fleischbeschauer über beschaute Schlachtungen erfasst.

**Die durchschnittlichen Schlachtgewichte** werden anhand von Meldungen der Versandschlachtereien und Fleischwarenfabriken nach der Verordnung zur Durchführung des Fleischgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. November 2008 (BGBl. I S. 2186) mit einem Abzug von 2 % für Kühlverluste berechnet.

**Die Schlachtmenge** errechnet sich aus der Zahl der genusstauglichen Tiere und dem durchschnittlichen Schlachtgewicht und schließt dabei die Schlachtfette ein. Diese Fleischmenge wird unabhängig von der Herkunft der Schlachttiere ermittelt. Ein übergebietlicher Ausgleich (Versand und Empfang) von Lebendvieh, Fleisch und Fleischwaren mit anderen Bundesländern sowie dem Ausland wird nicht vorgenommen. Somit ist die ausgewiesene Schlachtmenge nicht identisch mit der Marktleistung der tierischen Produktion und auch nicht mit dem Fleischverbrauch Hamburgs und Schleswig-Holsteins. Allen Rechnungen liegen ungerundete Zahlen zugrunde. Differenzen zwischen der Summe der Teilzahlen und der Gesamtzahl entstehen durch unabhängige Rundungen.

**Hinweis:** Das endgültige Ergebnis wird in dem Statistischen Bericht C III - j/13 "Die Viehwirtschaft in Hamburg 2013" veröffentlicht. Bundeszahlen veröffentlicht das Statistische Bundesamt in seiner Fachserie 3 "Land- und Forstwirtschaft, Fischerei"; Reihe 4.2.1.

## 1. Schlachtungen von Tieren in- und ausländischer Herkunft<sup>1</sup> in Hamburg im Februar 2013

Tierart	Gewerbliche Schlachtungen		Hausschlachtungen		Durchschnittliches Schlachtgewicht in kg
	Anzahl	Schlachtmenge in t	Anzahl	Schlachtmenge in t	
Rinder zusammen	46	14,6	5	1,6	318
davon					
Ochsen	3	1,0	-	-	336
Bullen	14	5,1	2	0,7	366
Kühe	7	2,1	1	0,3	300
Färsen <sup>2</sup>	22	6,4	2	0,6	290
Kälber <sup>3</sup>	-	-	-	-	-
Jungrinder <sup>4</sup>	-	-	-	-	-
Schweine	93	8,9	-	-	95
Lämmer <sup>5</sup>	49	0,9	-	-	18
übrige Schafe	-	-	-	-	-
Ziegen	-	-	-	-	-
Pferde	-	-	-	-	-
<b>Insgesamt</b>	<b>188</b>	<b>24,4</b>	<b>5</b>	<b>1,6</b>	<b>x</b>

<sup>1</sup> Tauglich beurteilte Tiere.

<sup>2</sup> Ausgewachsene weibliche Rinder, die noch nicht gekalbt haben.

<sup>3</sup> Kälber bis zu 8 Monaten

<sup>4</sup> Jungrinder von mehr als 8 aber höchstens 12 Monaten.

<sup>5</sup> Tiere, die jünger als 12 Monate sind.

## 2. Schlachtungen und Schlachtmengen<sup>1</sup> in- und ausländischer Herkunft in Hamburg im Februar 2013 im Vergleich zum Vorjahresmonat

Tierart	2013	2012	Veränderung absolut	Veränderung in %
<b>Anzahl Schlachtungen</b>				
Rinder zusammen	46	53	-7	-13,2
davon				
Ochsen	3	3	-	-
Bullen	14	9	5	55,6
Kühe	7	7	-	-
Färsen <sup>2</sup>	22	33	-11	-33,3
Kälber <sup>3</sup>	-	1	-1	- 100,0
Jungrinder <sup>4</sup>	-	-	-	-
Schweine	93	104	-11	-10,6
Lämmer <sup>5</sup>	49	-	49	×
übrige Schafe	-	-	-	-
Ziegen	-	-	-	-
Pferde	-	-	-	-
<b>Insgesamt</b>	<b>188</b>	<b>157</b>	<b>31</b>	<b>19,7</b>
<b>Schlachtmengen in t</b>				
Rinder insgesamt	14,6	16,1	-1,5	-9,4
davon				
Ochsen	1,0	1,0	0,0	-3,5
Bullen	5,1	3,3	1,8	54,8
Kühe	2,1	2,1	0,0	-0,9
Färsen <sup>2</sup>	6,4	9,5	-3,1	-32,9
Kälber <sup>3</sup>	-	0,1	-0,1	- 100,0
Jungrinder <sup>4</sup>	-	-	-	-
Schweine	8,9	9,8	-1,0	-9,9
Lämmer <sup>5</sup>	0,9	-	0,9	×
übrige Schafe	-	-	-	-
Ziegen	-	-	-	-
Pferde	-	-	-	-
<b>Insgesamt</b>	<b>24,4</b>	<b>26,0</b>	<b>-1,6</b>	<b>-6,2</b>

<sup>1</sup> Tauglich beurteilte Tiere.

<sup>2</sup> Ausgewachsene weibliche Rinder, die noch nicht gekalbt haben.

<sup>3</sup> Kälber bis zu 8 Monaten

<sup>4</sup> Jungrinder von mehr als 8 aber höchstens 12 Monaten.

<sup>5</sup> Tiere, die jünger als 12 Monate sind.